

VOLKSBEFRAGUNG „Windräder“ am 12. Jänner 2025

Für die am Sonntag, den 12. Jänner 2025 stattfindende Volksbefragung im Land Kärnten werden nachstehende Informationen verlautbart:

1.) Die Fragestellung am amtlichen Stimmzettel wird lauten:

„Soll zum Schutz der Kärntner Natur (einschließlich des Landschaftsbildes) die Errichtung weiterer Windkraftanlagen auf Bergen und Almen in Kärnten landesgesetzlich verboten werden?“

2.) Stimmberechtigt sind:

- Alle **österreichischen Staatsbürger:innen**
- mit **Hauptwohnsitz** am **Stichtag (22. Oktober 2024)** in der jeweiligen Gemeinde im Land Kärnten,
- **vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen** und
- am **Tag der Befragung (12. Jänner 2025) das 16. Lebensjahr vollendet haben.**

EU-Bürger:innen bzw. **Auslandsösterreicher:innen** sind bei dieser Volksbefragung nicht stimmberechtigt.

3.) Wahlsprengel:	Wahllokale:	Wahlzeiten:
1, Arnoldstein-Süd	Marktgemeindefamt Arnoldstein	07.00 bis 13.00 Uhr
2, Arnoldstein-Nord	Waldparkstadion	07.00 bis 13.00 Uhr
3, Gailitz	Kulturhaus Gailitz	07.00 bis 13.00 Uhr
4, Seltschach	Vereinshaus SC Arnoldstein	07.00 bis 12.00 Uhr
5, Pöckau-Lind	FF-Haus Pöckau	07.00 bis 13.00 Uhr
6, St. Leonhard b. S.	Volksschule St. Leonhard b. S.	07.00 bis 13.00 Uhr
7, Neuhaus	Gemeinschaftshaus DG Erlendorf	07.00 bis 13.00 Uhr
8, Maglern	FF-Haus Thörl-Maglern	07.00 bis 12.00 Uhr
Fliegende Wahlkommission	Hausbesuche im gesamten Gemeindegebiet	09.00 bis 11.00 Uhr

4.) Stimmkarten:

Stimmberechtigte, die voraussichtlich am Befragungstag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen, wegen ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen oder wegen Aufenthalts im Ausland, haben Anspruch auf Ausstellung einer Stimmkarte.

Die Ausstellung einer Stimmkarte kann mit dem Tag der Kundmachung der angeordneten Volksbefragung bei der Marktgemeinde Arnoldstein wie folgt beantragt werden:

- **Schriftlich** bzw. **online** bis **spätestens am 4. Tag vor dem Befragungstag** (das ist Mittwoch, der 08. Jänner 2025) per Telefax, per E-Mail, über die Internetplattform www.meinewahlkarte.at oder
- **mündlich** in der Bürgerservicestelle der Marktgemeinde Arnoldstein (jedoch nicht telefonisch) bis **spätestens am 2. Tag vor dem Befragungstag** (das ist Freitag, der 10. Jänner 2025 bis 12.00 Uhr).

ACHTUNG:

- Die Beantragung der Stimmkarte hat durch den Stimmberechtigten selbst zu erfolgen. Eine Beantragung durch Angehörige, Ehegatten, Erziehungsberechtigte, Erwachsenenvertreter oder andere nahestehenden Personen ist nicht zulässig.
- Die telefonische Beantragung einer Stimmkarte ist nicht möglich.
- Bei der **schriftlichen Antragstellung** ist die Identität unter Angabe der Passnummer oder mittels Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde glaubhaft zu machen. Bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur (ID-Austria) benötigen sie keine weiteren Dokumente. Beachten Sie bitte, dass jeder schriftliche Antrag auf Ausstellung einer Stimmkarte eine Begründung (z.B. Ortsabwesenheit, gesundheitliche Gründe oder Aufenthalt im Ausland) enthalten muss.
- Bei der **mündlichen bzw. persönlichen Antragstellung** ist ein Identitätsdokument (amtlicher Lichtbildausweis, wie z.B.: Reisepass, Führerschein, Personalausweis) in der Bürgerservicestelle vorzulegen.
- Stimmkarten werden voraussichtlich ab 09. Dezember 2024 erhältlich sein.

Achtung:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der Kärntner Landtagswahlordnung ist das Wählen mit Stimmkarte als Wahlkartenwähler am Befragungstag im Land Kärnten nicht mehr möglich.

Entweder erscheint der Wähler am Tag der Volksbefragung in seinem Wahllokal um persönlich zu wählen oder dieser gibt seine Stimme mittels Briefwahl ab.

Wie gelangt die Stimmkarte, welche zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet worden ist, an die Gemeindegewahlbehörde?

- Die Stimmkarte kann **im Postweg** an die Gemeindegewahlbehörde der Marktgemeinde Arnoldstein übermittelt werden (die Adresse ist auf der Vorderseite der Stimmkarte ersichtlich) oder
- die Stimmkarte kann am Befragungstag von der Wählerin oder vom Wähler persönlich oder durch eine beauftragte Person in jedem Wahllokal der Marktgemeinde Arnoldstein während der Öffnungszeiten des Wahllokales am Befragungstag abgegeben werden, aber nur jene Stimmkarten der Briefwähler der eigenen Gemeinde.

Was haben Sie ganz allgemein zu beachten?

- Wenn Sie eine Stimmkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit dieser Ihre Stimme abgeben.
- Abhanden gekommene Stimmkarten darf die Gemeinde keinesfalls ersetzen!
- Unbrauchbar gewordene Stimmkarten, die noch nicht zugeklebt sind und bei denen die eidesstattliche Erklärung noch nicht unterschrieben wurde, können an die Gemeinde retourniert werden. Nur in diesem Fall kann die Gemeinde nach Erhalt der Stimmkarte ein Duplikat ausstellen.

5.) Ausübung der Stimmabgabe vor der Fliegenden Wahlkommission:

Stimmberechtigte, die infolge Bettlägerigkeit, aus Alters-, Krankheits- oder sonstigen Gründen unfähig sind, ihr Wahlrecht in einem Wahllokal auszuüben, können bei der Gemeinde, in deren Stimmverzeichnis sie eingetragen sind, beantragen, dass sie ihr Wahlrecht vor der Fliegenden Wahlkommission in ihrer Wohnung oder an einem sonstigen Aufenthaltsort ausüben können, sofern sich dieser im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Arnoldstein befindet.

Der Antrag ist **spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag** (das ist Mittwoch, der 08. Jänner 2025) in der Bürgerservicestelle der Marktgemeinde Arnoldstein schriftlich zu stellen.

Später einlangende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!

6.) Amtliche Wahlinformation:

Die Gemeinden haben den Stimmberechtigten bis spätestens am 13. Tag vor dem Befragungstag eine amtliche Wahlinformation im ortsüblichen Umfang per Post zuzustellen, welche zumindest den Familien- und Vornamen des Stimmberechtigten, sein Geburtsjahr, seine Anschrift, den Wahlort (Wahlsprenkel), die fortlaufende Zahl aufgrund der Eintragung in das abgeschlossene Stimmverzeichnis, den Befragungstag, die Wahlzeit und das Wahllokal sowie die Möglichkeit zur Stimmabgabe im Wege der Briefwahl zu entnehmen sein müssen.

Bitte bringen Sie zur Stimmabgabe die amtliche Wahlinformation sowie einen amtlichen Lichtbildausweis mit, aus der Ihre Identität ersichtlich ist!

7.) Auskünfte:

Für weitere Auskünfte und Informationen stehen Ihnen die Wahlsachbearbeiterinnen der Bürgerservicestelle der Marktgemeinde Arnoldstein selbstverständlich gerne persönlich, telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung:

MOROLZ-MENTE Marion
Telefon: 04255/2260-12
E-Mail: marion.morolz-mente@ktn.gde.at

ZIMMERMANN Alexandra
Telefon: 04255/2260-21
E-Mail: alexandra.zimmermann@ktn.gde.at

OBERMOSER Sylvia
Telefon: 04255/2260-22
E-Mail: sylvia.obermoser@ktn.gde.at